

# Neun Windräder sollen gebaut werden

**PROJEKT** Eine Firma aus Ellwangen und der Forstbetrieb Pegnitz haben sich den Bau der Windkraftanlagen bei Gräfenberg und Haidhof vorgenommen. Dagegen wurden Stimmen des Protestes in der Bürgerschaft und im Stadtrat laut.

VON UNSEREM MITARBEITER **KARLHEINZ FRANK**

**Gräfenberg** - Im Naherholungsgebiet zwischen Gräfenberg und Thuisbrunn sieht ein jetzt von der Betreiberfirma Uhl aus Ellwangen und dem Forstbetrieb Pegnitz im Stadtrat vorgestellte Projekt die Errichtung von insgesamt neun Windkraftanlagen vor. Dagegen protestierten die betroffenen Bürger vor Beginn der jüngsten Stadtratssitzung mit einem Transparent vor dem Rathaus.

Im einzelnen sollen im von Wanderern und Spaziergängern beliebten, nordwestlich von Gräfenberg gelegenen „Buchwald“ auf 32 Hektar vier und in der „Flöss“ bei Haidhof auf 36 Hektar weitere fünf Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 138 Metern und zusätzlichen 41 Meter Flügellänge errichtet werden.

Wie Franz Uhl von der Betreiberfirma ausführte, befindet man sich im Augenblick im Standort-

sicherungsverfahren für die Windkraftanlagen, die, rund 3,5 Millionen Euro teuer, einmal bis zu 4,5 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen sollen. Auf die von der Bevölkerung befürchteten und am bereits bestehenden Windrad bei Kasberg immer wieder auftretenden Beeinträchtigungen wie Lärmbelästigung oder Schlagschatten durch die sich drehenden Rotorblätter angesprochen, versuchte Franz Uhl, diese Vorbehalte zu zerstreuen. Zum einen halte man die vorgeschriebenen Abstandsflächen nach Haidhof (850 Meter), Thuisbrunn (1400), nach Hohenschwärz (850), Gräfenbergerhüll (1100) und Gräfenberg (1900) in ausreichendem Maße ein. Auch bei Nacht sei die Einhaltung der Grenze von 45 Dezibel gewährleistet. Zum andern würden für dieses Projekt trieblose Anlagen vorgesehen. Außerdem würden diese Anlagen der Stadt Gräfenberg Gewerbesteuererinnahmen

bescheren und zusätzliche Arbeitsplätze für die Region bedeuten.

Zwar wollte Bürgermeister Werner Wolf aus Gründen des Steuergeheimnisses dazu nichts sagen, manch einer fragte sich aber schon, ob und wann die in Aussicht gestellten Steuereinnahmen überhaupt einmal fließen könnten. Stadtrat Peter Rammensee (SPD) fragte sich, ob zwei Steinbrüche und ein bereits bestehendes Windrad noch nicht genug seien? Müssten noch neun weitere Windkraftanlagen dazukommen und dies auch noch in einem der schönsten, von Tausenden Besuchern gerne genutzten Naherholungsräume in der Fränkischen Schweiz.

Auch Eduard Meierhuber vom Forstbetrieb konnte nicht viel zur Beschwichtigung der zahlreichen Zuhörer im Ratssaal beitragen, als er von der Pflicht seiner Behörde sprach, für die Nutzung erneuerbaren Energien einzutreten. Durch

Windkraft erzeugte Energie gehöre ja schließlich auch zu den regenerativen Energien.

Vom Bürgermeister gefragt, warum man denn die bereits seit vielen Jahren im Regionalplan ausgewiesenen Vorbehalts- und Vorrangflächen bei Lilling und Kasberg nicht in die Standortwahl einbezogen habe, konnte der Betreiber keine definitive Antwort geben. Er verwies auf

den Verfahrensweg, bei dem jetzt mit dem Standort sicherungsverfahren zunächst ein erster Schritt getan wurde. Eine mögliche Berücksichtigung der bereits ausgewiesenen Sonderflächen könne aber von der Stadt noch im Rahmen der Anhörung bei der Beantragung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beim Landratsamt angesprochen werden.

## ⑥ Weitere Themen im Stadtrat

**Spielhalle** Einen Vorbescheid auf Genehmigung eines Spielhallenbetriebes in einem ehemaligen Supermarktgebäude an der Kasberger Straße lehnte die Runde einstimmig ab. Zum einen sprach für den Stadtrat die beantragte Größe von drei jeweils 150 Quadratmeter großen Spielbereichen gegen eine Genehmigung. Zum andern gefährde nach Auffassung des Plenums eine derartige Einrichtung die Kinder und Jugendlichen auf ihrem tägli-

chen Weg in das Schulzentrum.

**Sperrzeitenverordnung** Mit 13:3 Stimmen sprach sich das Gremium nach doch für den Erlass einer Sperrzeitenverordnung aus. Die neue Regelung sieht eine Sperrzeit von jeweils 23 Uhr bis 6 Uhr für Trink-/Imbissstände und Gaststättenbetriebe im Freien vor. Der Betrieb der Fahrgeschäfte bei Kirchweihen hat von Freitag bis Montag um 23 Uhr zu enden.